

Lehrinnovationsfonds an der HTW Berlin

Zur Innovation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wird ein Lehrinnovationsfonds zur Verfügung gestellt. Dieser (ko)finanziert Maßnahmen und Modellversuche mit Fokus auf die Verbesserung und Weiterentwicklung der curricularen Lehre an der HTW Berlin.

Strategische Ziele zur Lehrentwicklung werden sowohl von den Fachbereichen verfolgt, als auch von der Hochschulleitung für die gesamte Hochschule formuliert und gefördert. Der Lehrinnovationsfonds dient als ein Instrument der Hochschulleitung zur strategischen Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. In Anbetracht der Bedeutung des Themas behält sich die Hochschulleitung mittels des Lehrinnovationsfonds vor, besonders bedeutende und herausragende Lehrentwicklungsprojekte direkt finanziell mit zu unterstützen. Das Vergabeverfahren ermöglicht den Fachbereichen eine Mitwirkung und Beeinflussung der Förderentscheidung.

1. Förderschwerpunkte für die Antragsrunde im Jahr 2024

Der Lehrinnovationsfonds soll verwendet werden für Maßnahmen, die die Weiterentwicklung von Elementen von Modulen oder ganzen Modulen zum Ziel haben. Dabei geht es um eine Anschubfinanzierung für Lehrkonzepte, die bei Erfolg längerfristig Teil des curricularen Lehrangebots sein werden. Der Lehrinnovationsfonds hat bei der Auswahlrunde im Jahr 2024 einen Förderschwerpunkt: Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz.

2. Finanzen

Die Finanzierung des Lehrinnovationsfonds erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Die Verantwortung für den Lehrinnovationsfonds trägt der/die Vizepräsident_in für Lehre (VPL) im Auftrag der Hochschulleitung. Die Haushaltsabteilung bewirtschaftet den Lehrinnovationsfonds.

3. Förderumfang

Das Einzelvolumen geförderter Vorhaben beträgt maximal 20.000 €. Der Förderzeitraum kann maximal 12 Monate umfassen.

Förderfähig sind:

- Aufstockung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für den beantragten Projektzeitraum zwecks Unterstützung des Projektvorhabens,
- studentische Hilfskräfte,
- projektbezogene Sachmittel (incl. Honorarmittel).

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen zur Forschungsförderung, oder hauptsächlich zur Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre.

4. Beantragung und Vergabemodalitäten

Antragsberechtigt sind

- alle hauptamtlich Lehrenden,
- Gruppen von Lehrenden,
- Studierende gemeinsam mit mind. einem/einer hauptamtlich Lehrenden,
- wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, die lehren.

Die Mittel werden im Antrags-/Auswahlverfahren vergeben und sind direkt bei dem_der Vizepräsident_in für Lehre (VPL) zu beantragen. Der Antrag muss auf folgende Aspekte eingehen:

- Name & Studiengang des/der Antragsteller_in,
- Studiengang & Modul, auf die sich die beantragte Maßnahme bezieht (incl. Modulbeschreibung als Anlage),
- Anzahl der Studierenden, die von dem Vorhaben profitieren (je Semester) sowie Anzahl der Prüfungen die abgenommen werden sollen (je Semester),
- Förderumfang,
- Ziele,
- Maßnahmen,
- Umsetzung (incl. Zeitplanung) mit Bezug zu den beantragten Ressourcen,
- Innovationscharakter des Vorhabens,
- Evaluation & Qualitätssicherung,
- Transfer & Nachhaltigkeit.

Weiterhin bedarf es einer Darstellung ggf. der Teilfinanzierung aus dem Fachbereich bzw. einer Begründung, warum eine Finanzierung aus Mitteln des Fachbereichs bzw. der Organisationseinheit nicht möglich ist.

Für die Antragstellung wird eine Antragsvorlage zur Verfügung gestellt. Antragsfrist ist im Jahr 2024 der 22.11.2024.

Die Begutachtung der Anträge nimmt eine Arbeitsgruppe, vornehmlich bestehend aus Mitgliedern des Akademischen Senats und möglichst bestehend aus drei Professor_innen, zwei Studierenden und zwei Personen aus den Gruppen der wissenschaftlichen oder sonstigen Mitarbeiter_innen vor. Die Frauenbeauftragten wirkt beratend mit. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte trifft der/die Vizepräsident_in für Lehre auf Grundlage der Begutachtung der Arbeitsgruppe.

Bei der Begutachtung der zu fördernden Projekte werden folgende Kriterien herangezogen:

- Beitrag zur Förderung der Förderschwerpunkte

- Verbesserung der Lehrqualität
- Verbesserung der Prüfungsqualität
- Innovationscharakter der Maßnahme
- Entwicklungspotenzial der Maßnahme
- Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus
- Überzeugende curriculare Einbindung
- Übertragbarkeit auf andere Module oder Studiengänge
- Realisierbarkeit unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen
- Berücksichtigung von Open Educational Resources
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit
- Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten
- Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen zur Überprüfung des Projekterfolgs
- Kooperation mit denr Expert_innen von Academic Services, des Lehrenden-Service-Centers sowie des Zentralreferats Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement

Die Bekanntgabe der geförderten Projekte erfolgt binnen i.d.R. binnen vier Wochen nach Antragsfrist, für die Ausschreibungsrunde 2024 spätestens bis zum 20. Januar 2024.

5. Transfer

Die Förderung umfasst ein Begleitprogramm: Bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen werden die Mittelempfänger_innen durch die Mitarbeiter_innen des Lehrenden-Service-Centers didaktisch beraten und unterstützt. Die Antragssteller_innen aller geförderten Projekte treffen sich im Laufe des Förderzeitraumes ein bis zwei Mal im Semester zu einem Workshop. Dieser hat zum Ziel, den Austausch über die Projekte anzuregen sowie die Verbreiterung der Ideen in die Hochschule hinein zu befördern. Die Organisation dieser Veranstaltung erfolgt durch das Lehrenden-Service-Center.

Um den Transfer der Projekte in die Hochschule zu fördern, soll nach Abschluss der geförderten Maßnahmen von den Antragsteller_innen ein Vortrag, Workshop (oder ein ähnliches Format) über Projektverlauf, -erfolg und Lessons Learned angeboten werden, z.B. auf dem Tag der Lehre oder einen anderen Veranstaltungsformat. Entstandene Lehr-Lern-Materialien sollen auf einer OER-Plattform (wie z.B. der Mediathek der HTW Berlin) veröffentlicht und so auch anderen Lehrenden zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren ist ein Bericht sowie eine tabellarische Aufstellung über die Mittelverwendung durch den/die Mittelempfänger_in an den/die VPL zu senden. Nicht verwendete Mittel sind auf die Kostenstelle des Lehrinnovationsfonds zurückzubuchen.

6. Dokumentation der Verwendung des Lehrinnovationsfonds

Um bei der Verwendung des Lehrinnovationsfonds Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher zu stellen, werden alle geförderten Anträge auf der Webseite veröffentlicht.